

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/9232 –

Steigende Nachfrage nach alkoholfreien Weinen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/9232** – vom 4. April 2024 hat folgenden Wortlaut:

Das Angebot entalkoholisierter Weine von Weingütern, Winzergenossenschaften und Handelskellereien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Geschmacklich haben sich entalkoholisierte Weine ebenfalls positiv weiterentwickelt. Insbesondere bei jungen Menschen steigt die Nachfrage nach alkoholfreien Varianten von Wein. Bei der ProWein 2024 in Düsseldorf war alkoholfreier Wein neben PIWI-Weinen und Verpackungsalternativen zu Glasflaschen eines der Trendthemen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Marktanteil besitzen alkoholfreie Weine derzeit am gesamten Weinmarkt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Nachfrage nach alkoholfreiem Wein im Vergleich zum gesamten Weinkonsum?
3. Welche Grundweine eignen sich nach Kenntnis der Landesregierung besonders für die Herstellung alkoholfreier Weine?
4. Wie viele rheinland-pfälzische Weingüter haben nach Kenntnis der Landesregierung auf der ProWein Messe 2024 alkoholfreie Weine präsentiert?
5. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Dossier-Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums, die Bio-Kennzeichnung von entalkoholisierendem Bio-Wein EU-rechtlich zuzulassen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 23.04.2024
18/9391



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 April 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend
Steigende Nachfrage nach alkoholfreien Weinen
- Kleine Anfrage Drs. 18/9232 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Marktanteil alkoholfreier Weine im Handel in Deutschland lag im Jahr 2023 laut NIELSEN IQ (Marktforschung) mengenmäßig bei 0,32 % und wertmäßig bei 0,56 %. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass sich zwischen 2020 und 2023 das Marktvolumen in Deutschland von 787 Hektoliter auf 2.027 Hektoliter - das entspricht etwa 270.000 Flaschen - in etwa verdreifacht hat. Durch die statistisch nicht abschließend zu fassenden Beiträge der direktvermarktenden Weingüter dürfte sich dieser Anteil noch geringfügig erhöhen.

Zu Frage 2:

Trotz der zuvor genannten Entwicklung befinden sich alkoholfreie Weine bisher in einer sehr kleinen „Nische“. Sie stehen im direkten Wettbewerb zu alkoholfreien Bieren und Bier-Mixgetränken, die sich längst am Markt etabliert haben. Aufgrund des zunehmenden Gesundheitsbewusstseins der Verbraucherschaft werden jedoch in der Branche große



Hoffnungen auf eine Ausweitung der Marktanteile alkoholfreier Weine gesetzt, zum Beispiel auch in ihrer Funktion als Essensbegleiter.

Zu Frage 3:

Alkoholfreie Weine lassen sich prinzipiell aus den klassischen Rebsorten wie Riesling und Burgunder gewinnen, aber besonders für Aroma- oder Bukettrebsorten sowie für „pilzwiderstandsfähige Rebsorten“ (Piwis) werden Chancen gesehen.

Zu Frage 4:

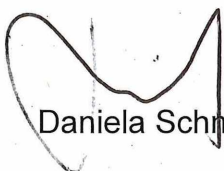
Mangels fehlender Daten kann diese Frage nicht belastbar beantwortet werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass „alkoholfreier Wein“ in Verkostungszonen thematisiert wurde und bei den ausstellenden Weingütern eine wahrnehmbare Rolle gespielt hat.

Zu Frage 5:

Das für Grundsatzfragen der Bioweinerzeugung zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat an der Erstellung des Dossiers zur Aufnahme von Regelungen für die Entalkoholisierung von Biowein in die EU-Öko-Verordnung mitgewirkt. Das Dossier hat der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft abgestimmt mit Bund und Ländern bei der Europäischen Kommission eingereicht. Der Vorschlag zur Rechtsanpassung wird aktuell auf europäischer Ebene beraten.

Die Landesregierung unterstützt auch weiterhin die Initiative zur Anpassung der EU-Öko-Verordnung (Aufnahme der Vakuumdestillation in Anhang II Teil VI Nummer 3.3. der Verordnung (EU) 2018/848 – Aufnahme der Vakuumdestillation zur Herstellung entalkoholisierter Bioweine).

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt